

Zu den Aufgaben der Parteiorganisationen vor und nach Abschluß der Betriebskollektivverträge

Die Betriebskollektivverträge sind ein wichtiger Hebel zur Erfüllung der Volkswirtschaftspläne. Die Belegschaften und Werkleitungen verpflichten sich in diesen Verträgen, die staatlichen Aufgaben zu erfüllen und legen gleichzeitig gemeinsam fest, wie sich die Arbeits- und Lebensbedingungen in den Betrieben entwickeln sollen. Auf diese Weise werden die staatlichen mit den persönlichen Interessen verbunden. Also tragen die Betriebskollektivverträge wesentlich zur weiteren Festigung der Arbeiter-und-Bauern-Macht bei und helfen somit, die aggressiven Pläne der westdeutschen Imperialisten und Militaristen zu verhindern. Infolgedessen kann es der Partei der Arbeiterklasse nicht gleichgültig sein, wie in ihren Festungen, in unseren sozialistischen Betrieben, die BKV vorbereitet werden. In den zurückliegenden Jahren gab es dabei in der Kreisleitung Gräfenhainichen und in ihren Betriebsparteiorganisationen einen Selbstlauf. Auch in diesem Jahr wiesen wir nicht sofort auf die bedeutungsvolle Arbeit hin, die vor und nach Abschluß der BKV von den Grundorganisationen der Betriebe zu leisten ist. Wie holte unsere Kreisleitung das Versäumte nach?

Im Bereich der Kreisleitung Gräfenhainichen liegen wichtige Großbetriebe, darunter befinden sich zwei Kraftwerke und das Braunkohlenwerk Golpa. Nach einer Aussprache im Büro — Anfang Januar — mußten wir feststellen, daß die ersten Entwürfe der BKV den Anforderungen, die wir an sie stellen müssen, noch nicht entsprachen. So fehlten z. B. in dem von der BGL des BKW Golpa ausgearbeiteten Entwurf einleitende und erklärende politische Worte, warum der BKV 1958 höhere Ziele stellt und welchen Interessen sie dienen. Folglich blieb er eine Aufzählung ökonomischer Fakten. Vom Plan der technisch-organisatorischen Maßnahmen — sie sollen die Grundlage für die kommende Normenarbeit bilden — war im Planentwurf nichts enthalten. Ferner hatte es die BGL unterlassen, in den Abschnitten C und D des Entwurfes Vorschläge zur Festigung der Kampfgruppen und der Qualifizierung der Frauen sowie der Jugendlichen einzuarbeiten. Es ist auch nicht richtig, wenn die BGL des BKW Golpa über den sozialistischen Wettbewerb im Entwurf nur schrieb: „Dort, wo bei der Planerfüllung Schwerpunkte auf treten, ist es notwendig, Wettbewerbe zu organisieren.“ Die Kreisleitung kann natürlich nichts gegen Sonderwettbewerbe einwenden. Es ist aber verkehrt, den sozialistischen Wettbewerb nur dann organisieren zu wollen, wenn es irgendwo „brennt“. Auch hier trifft das Sprichwort zu: „Vorbeugen ist besser als heilen!“ Der sozialistische Wettbewerb ist und bleibt das wichtigste Mittel zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, und deshalb muß mit dem Beginn eines neuen Planjahrs auch ein neuer Wettbewerb organisiert werden.

Die Aussprache im Büro über die Vorbereitung der BKV war also sehr wertvoll. Sie deckte Mängel in der Arbeit der Genossen Gewerkschaftsfunktionäre auf und zeigte uns gleichzeitig, daß sich die Leitungen der BPO völlig ungenügend um die BKV kümmerten. Deshalb erhielt ein Büromitglied den Auftrag, sich darüber mit den Sekretären der Parteiorganisationen unserer Industriebetriebe auszusprechen. Dabei nannte uns der Sekretär der BPO des BKW Golpa noch einen weiteren ernsten Mangel, der mit der Hilfe unserer Kreisleitung überwunden werden muß.

Die Planziele 1958 sind für das BKW Golpa sehr hoch. Aber anstatt daß die Genossen der BGL mit der Belegschaft berieten, wie der Plan erfüllt werden